

nur abgedruckt, wenn die Druckvorlage dazu vom Anzeigenden eingefandt wird.

Die Bestellzetteln können, durch Druck auf stärkerem Papier zur Anlegung von Zettelkatalogen geeignet, von Abnehmern des Börsenblattes auch gesondert zum Preise von 10 Mark jährlich bezogen werden.

Buchhändlerische Vertriebsmittel.

Medizinische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medicin. Wissenschaften nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fachpresse. Ausgegeben von . . . (Sort.-Fa.) . . . 3. Jahrg. No. 10. 1. Oktober 1894. 8°. S. 145—160. Verlag von Ambr. Abel (Arthur Meiner) in Leipzig.

Wissenschaftlich-litterarischer Monatsbericht über alle wichtigen Neu-Erscheinungen des In- u. Auslandes, nebst antiquarischem Anzeiger, hrsg. durch . . . (Sort.-Fa.) . . . 4. Jahrg. No. 1. 1. Oktober 1894. 8°. 32 S. 601 Nrn. Verlag von S. Calvary & Comp. in Berlin.

Angebote unzüchtiger Litteratur. — Der Redaktion d. Bl. liegt eine ganze Reihe gleichlautender Briefe vor, die von der Firma Gerö & Kostyál, Buchhandlung in Budapest, Muzeumring 5,

an deutsche Buchhändler geschrieben wurden. Den Briefen lag mit dem Aufdruck »Catalog erotischer Bücher und Seltenheiten« ein Verzeichnis von 20 Titeln bei, die zum Teil mit Beschreibungen versehen sind und den stark unzüchtigen Charakter der angepriesenen Nachwerke aufs unzweideutigste erkennen lassen. Es ist zu hoffen, daß diese Erwähnung genügt, um die Firma zur Einstellung ihres unlauteren Treibens zu veranlassen.

Die Briefe lauten übereinstimmend wie folgt:

GERÖ & KOSTYÁL
Buchhandlung.

Budapest, (Datum).
Muzeumring 5.

Geehrter Herr College!

Durch einen Zufall sind wir in den Besitz der auf beifolgendem Verzeichnisse angeführten hochinteressanten und seltenen Werke gelangt. Da wir jedoch hierorts hierfür nur sehr geringe Verwendung hätten, so erlauben wir uns Ihnen diese zu den beifolgenden Spottpreisen zu offerieren, und ersuchen Sie, sich im Bedarfsfalle an uns zu wenden.

Hochachtung

GERÖ & KOSTYÁL
Buch-, Musikalienhandlung
und Antiquariat
BUDAPEST
Muzeum-körút 5.

Sprechsaal.

Rezensions-Exemplare.

Seit geraumer Zeit ist es Brauch, daß Verleger größeren und wohl auch kleineren Zeitungen und Zeitschriften ein Exemplar ihrer neuesten Verlagswerke zu dem Zwecke und in der Absicht zuzufenden, daß die Zeitung ihr Publikum in einer einfachen Anzeige oder in einer ausführlichen Kritik mit dem neuen Buche bekannt mache. Da die Bücher dem Verleger Geld kosten und er nicht die Absicht hat, sie ohne weiteres zu verschenken, so hat der Verleger unbestreitbar das Recht, von der Zeitung für das ihr zugesandte Exemplar seines Verlagswerkes eine Gegenleistung zu fordern. Dieses Recht wird durch die Annahme des Rezensionsexemplares von seiten der Zeitung begründet. Do ut des, facio ut facias.

Wie erfüllen nun die Zeitungen ihre Pflicht gegenüber dem Verleger? Einige Zeitungen drucken, gewöhnlich einmal wöchentlich, eine Liste der bei ihnen einlaufenden Novitäten, die meistens bibliographisch mehr oder weniger schlecht gemacht ist. Man muß schon froh sein, wenn der Name des Verfassers und Verlegers und der Titel des Buches annähernd richtig angegeben sind. Diese Angaben würden manchem Verleger genügen, weil er sie als eine, wenngleich geringe Gegenleistung für die Zusendung des Rezensions-Exemplars seines Buches ansehen kann. Was kann oder soll er aber thun, wenn die Zeitung nicht einmal dieses Minimum ihrer Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt?

Eine alte hochangesehene Verlagsbuchhandlung in Leipzig hat im April d. J. ein Werk von 400 Seiten herausgegeben und sofort an 42 deutsche und österreichische Zeitungen und Zeitschriften Rezensions-Exemplare versandt. Das Namensverzeichnis dieser Zeitungen kann zur Verifikation dieser Thatsache vorgelegt werden. Ein Berliner und ein Leipziger, sowie ein ausländisches Blatt gaben ausführliche Kritiken, ein Leipziger Blatt eine kurze Besprechung, und drei ausländische Blätter machten in wenigen anerkennenden Worten auf das Buch aufmerksam. Also 7 von 42 Journalen sind in fünf Monaten ihrer Verpflichtung gegen den Verleger nachgekommen; die übrigen 30 haben, wie üblich, das Buch angenommen, wie wenn der Verleger verpflichtet wäre, sein Eigentum dem ersten besten zu verschenken.

Es ist bekannt, daß viele Zeitungen mit Rezensions-Exemplaren Schacher treiben und sie halbwegs zum Papierpreise verkaufen. So kann man neue Bücher, die beispielsweise im Buchladen 5 oder 6 Mark kosten, um 50 oder 60 Pfennig kaufen. Wenn man sie so wohlfeil haben kann, so kauft man sie nicht zum Ladenpreise beim Sortimentler, und Verleger und Sortimentler werden auch dadurch wieder benachteiligt.

Mit geraden Worten muß solches Treiben als Unfug bezeichnet werden, und meine Absicht ist, in buchhändlerischen Kreisen eine sachgemäße Diskussion über diese nicht unwichtige Angelegenheit hervorzurufen und Mittel zu suchen, wodurch diesem Unfug zu begegnen wäre.
H., 26. September 1894. A. T.

Aus dem Kommissionsbuchhandel.

Herr Paul Stiehl, Kommissions-Geschäft in Leipzig, schickt mir 118 Stück eines Weihnachts-Circulars zurück, welche er von der Bestell-Anstalt zur Beförderung an seine Kommittenten erhalten, Einundsechzigster Jahrgang.

deren Weiterbeförderung er aber unterlassen hat, wohl weil er mit meinen Lieferungs-Bedingungen ihm gegenüber nicht einverstanden ist. Wenigstens vermute ich dieses aus einer mit Blaustift auf ein Circular geschriebenen Anfrage: »Liefere Sie diese Artikel ohne Freiemplare?« Paul Stiehl.

Weil also Herr Stiehl mit mir unzufrieden ist, vorenthält er über 100 Firmen meinen Prospekt; mit welchem Recht, ist mir unbegreiflich! Wird er von seinen Kommittenten nicht bezahlt, um deren Interesse zu wahren? Sind die Kommittenten des Herrn Stiehl mit dieser Vertretung ihrer Interessen einverstanden?

Für die Verleger ist dieser Fall lehrreich. Sie mögen daraus ersehen, daß es nicht immer an der Interesslosigkeit des Sortimenters liegt, wenn auf 5000 versandte Prospekte wenig oder gar keine Bestellungen eingehen! Einige wenige Kommissionäre, wenn sie wie Herr Stiehl verfahren wollten, wären imstande, den besten Prospekt wirkungslos zu machen.

An die Kommittenten des Herrn Stiehl versandte ich den Prospekt selbstredend direkt mit einem entsprechenden Begleitworte.
Köln, 8. September 1894. J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung.

Erwiderung.

Durch direkte Zusendung dieses Prospektes an meine Herren Kommittenten hat diese Angelegenheit die beabsichtigte Erledigung gefunden.

Mir erscheint dieser Fall deshalb lehrreich, weil ich daraus ersehen habe, daß die Firma Bachem in Köln zum Vertrieb ihrer, der Konkurrenz unterworfenen Verlagsartikel für den Weihnachtstisch meine und meiner Herren Kommittenten Hilfe in Anspruch nimmt, während sie es vorzieht, ihre der freien Konkurrenz nicht unterworfenen Schulbücher ohne Freiemplare zu liefern.

Bekanntlich giebt jene Firma bei Schulbüchern auf 10:1 Freiemplare, auf 100:15.

Mehrfache Anfragen dieserhalb, sowie Reklamationen wegen der fehlenden Freiemplare blieben erfolglos.

Wegen der mir durch das Bachem'sche Inserat nach Form und Inhalt zugesügten Beleidigungen behalte ich mir vor, die Angelegenheit gegen die Redaktion des Börsenblattes, wie gegen den Verfasser durch Strafantrag zu verfolgen.
Leipzig. Paul Stiehl.

Erwiderung

auf den Artikel

»Wohlfeile Bibliothekgründung«
in Nr. 219 d. Bl.

Frankfurt a. M., 28. September 1894.
Fraunheimerstr. 6.

An die Redaktion des Buchhändler-Börsenblattes
Leipzig.

Die verehrliche Redaktion bringt in Nr. 219 des B.-B.-Bl. S. 5699 eine Bittschrift des Vorstandes der in Frankfurt a. M. neu zu gründenden »Volks-Bibliothek und Lesehalle« um Gewährung

